

7. Notfallorganisation

Eine gute Notfallorganisation soll sicherstellen, dass im Fall eines Unfalls keine wertvolle Zeit verloren geht.



Was ist zu tun?

- Stellen Sie sicher, dass bei Notfällen richtig reagiert werden kann.
- Treffen Sie geeignete Massnahmen zur Notfallorganisation bei ausserbetrieblichen Arbeitsplätzen/Einsätzen. Schützen Sie allein arbeitende Personen.

Im Notfall richtig reagieren können

Zeit ist im Fall eines Unfalls oder Notfalls ein wichtiger Faktor. In gut erreichbaren, besiedelten Gegenden dauert es durchschnittlich 10 bis 15 Minuten, bis Rettungskräfte eintreffen – in abgelegeneren Gebieten entsprechend länger. Eine gute Notfallorganisation stellt sicher, dass so viel Zeit wie möglich mit Nothilfe überbrückt werden kann.

Dazu ist es wichtig, dass die erforderlichen Mittel und Einrichtungen im Betrieb vorhanden und funktionsfähig sind und diese richtig angewendet werden können.

Die Notfallorganisation in Ihrem Betrieb muss jährlich überprüft und das richtige Verhalten geübt werden. Organisieren Sie Notfallübungen und schulen Sie Ihre Mitarbeitenden, damit diese wissen, wie sie im Ernstfall handeln müssen.

Vorgehen	Wer	Ablage agritop.safely.swiss
1. Vorhandene Risiken ermitteln und in einem Flucht-/Rettungsplan festhalten. Im Betrieb aufhängen	SiBe	Module «07 Notfallorganisation»
2. Flucht-/Rettungsplan, Notrufnummern mind. 1x/Jahr überprüfen, bei Bedarf anpassen	SiBe	Module «07 Notfallorganisation»
3. Notwendige Nothilfe-Mittel und -einrichtungen beschaffen, installieren und den Unterhalt regeln	Betriebsleitung	Module «07 Notfallorganisation»
4. Ausbildung Ersthelfer inkl. Weiterbildung alle 2-3 Jahre sicherstellen	Betriebsleitung	Module «07 Notfallorganisation»
5. Mitarbeitende mind. 1x/Jahr zu Themen der Nothilfe instruieren. z.B. was tun wir bei: <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsunfällen / gesundheitlichen Notfällen• Feuer• Ausbruch von Tieren• Freisetzung von Chemikalien oder Gülle• weitere	SiBe	Modul «Ausbildungen» → Verhalten im Notfall

Mittel und Einrichtungen zur Nothilfe

In der Landwirtschaft kann es zu verschiedenen Notfällen kommen. Die häufigsten sind: Verletzungen, Brände, unkontrolliertes Auslaufen von Substanzen wie Chemikalien oder Gülle oder der Ausbruch von Tieren.

Stellen Sie sicher, dass folgende Mittel gemäss den Gefahren in Ihrem Betrieb vorhanden sind, um in einem Notfall rasch und richtig reagieren zu können:

Erste-Hilfe-Kästen / Notfall-Apotheken

- Nach Bedarf auf dem ganzen Betriebsgelände verteilt und für alle Beschäftigten jederzeit einfach zugänglich (nicht nur Hausapotheke im Betrieb, nicht in Schubladen/Schränken). Der Standort der Notfall-Apotheke muss sofort erkennbar sein.
- Die Anzahl der erforderlichen Apotheken richtet sich nach den Gefährdungen und der Erreichbarkeit. → z.B. je ein Kasten in der Garderobe, in der Werkstatt, im Schopf mit Standort ausserhalb des Betriebs.
- Standardinhalte einer Notfall-Apotheke sind:

- Verbandsmaterial (Pflaster, Kompressen, elastische Binden, Dreieckstuch)
- Wundreinigungsmittel, weitere Produkte zur Wundversorgung
- Pinzette
- Beatmungshilfen
- Handschuhe
- Kältekompessen oder Kühlspay
- Schere
- Rettungsdecke



- Medikamente dürfen gemäss Heilmittelgesetzgebung nur von dazu berechtigten Personen abgegeben werden (=medizinisches Fachpersonal). Kopfwehtabletten, Schmerzmittel, usw. gehören daher nicht in die Notfall-Apotheke des Betriebs. Eine Ausnahme sind Jodtabletten, welche an Betriebe im Umkreis von 50km von Kernkraftwerken abgegeben werden.
- Die Inhalte der Notfallapotheke sollten regelmässig (mind. 1x jährlich) geprüft und abgelaufene Produkte ersetzt werden. Die dafür verantwortliche Person im Betrieb muss definiert werden.
- In einem Notfall kann es hektisch werden und wichtige Dinge können vergessen gehen. Eine Erste-Hilfe-Anleitung inkl. Notfallnummern und Betriebsdaten bei der Notfall-Apotheke bietet eine wertvolle Unterstützung für die Ersthelfer. Die Anleitung sollte wasserfest und mobil sein, damit sie zur Unfallstelle mitgenommen werden kann.
- Es wird empfohlen, auch auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen eine minimale Notfallapotheke (Pflaster und Material für einen Druckverband) mitzuführen.

Augenduschen

- Gelangen Chemikalien (Säuren, Laugen, andere giftige Substanzen) oder Fremdkörper (Späne, Funken, Staub, Schmutz) ins Auge, muss dieses sofort intensiv mit fliessendem Wasser über mehrere Minuten gespült werden können, um irreversible Augenschäden zu verhindern.
- Augenduschen sollten in Bereichen mit erhöhtem Risiko für Augenverletzungen, wie Werkstätten oder an Plätzen zum Anmischen von Pflanzenschutzmitteln, usw. zugänglich sein.
- Spezielle Augenspülstationen, kombinierbare Augendusch-Aufsätze für haushaltsübliche Wasserhähnen oder Augenspülbrausen erlauben ein langes Spülen der Augen mit frischem Wasser.
- Alternativ können spezielle Augenspülflaschen direkt in Risikobereichen installiert werden. Sie enthalten eine sterile Kochsalzlösung, welche in ihrer Zusammensetzung in etwa der Tränenflüssigkeit entspricht. Augenspülflaschen sind für den einmaligen Gebrauch bestimmt – angebrochene Flaschen sind zu entsorgen. Zusätzlich muss die Flasche nach Ablauf der Haltbarkeitsdauer (i.d.R. 3 Jahre) ersetzt werden.



Brandbekämpfungsmittel

- Vorgaben über die minimal erforderlichen Brandbekämpfungsmittel machen die kantonalen Brandschutzbehörden.
- Eine Risikobeurteilung zeigt, wo im Betrieb welche Brandgefahren vorhanden sind und wie schnell/ungehindert die Feuerwehr an einen allfälligen Brandplatz kommen kann.
- Brandbekämpfungsmittel wie Feuerlöscher, Löschdecken oder Löschposten werden entsprechend der vorhandenen Brandklasse ausgewählt. Zudem ist in Aussengebäuden die Frostsicherheit zu beachten. Eine entsprechende Beratung bieten die Lieferanten von Brandbekämpfungsmitteln an.
- Bei Änderungen in den Betriebsabläufen (z.B. Umstellung von Lagerorten, Umnutzung von Gebäuden) muss das Brandrisiko neu beurteilt werden.
- Brandlöschmittel müssen gut erreichbar aufgestellt und ihr Standort gut sichtbar gekennzeichnet werden. Sie dürfen nicht durch abgestellte Güter, Geräte, Maschinen verdeckt werden. Brandlöschdecken müssen sofort griffbereit sein.



Fluchtwiege

- Arbeitsplätze, Räume, Gebäude und Betriebsgelände müssen im Notfall schnell und sicher verlassen werden können. Die Wege, welche als Fluchtwiege dienen, müssen immer frei sein. Ein Fluchtweg ist der kürzeste Weg von einem beliebigen Ort im Gebäude nach draussen an einen sicheren Platz.
- Verkehrswege, welche bei Gefahr als Fluchtwiege dienen, sind zweckmässig zu kennzeichnen. Langnachleuchtende Rettungszeichen oder Sicherheitsbeleuchtungen zeigen Fluchtwiege auch bei Stromausfall, o.ä. an.
- Türen in Fluchtwegen müssen sich in Fluchtrichtung schnell und ohne Hilfsmittel (Schlüssel) öffnen lassen.
- In unmittelbarer Nähe von Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden.
- In Fluchtwegen dürfen keine Materialien, Geräte, Maschinen, Verpackungen, usw. gelagert werden – auch nicht für eine kurze Zeit. Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden entsprechend.



Freisetzung von Chemikalien und Gülle

- Werden Chemikalien wie Pflanzenschutzmittel oder Treibstoffe freigesetzt, muss verhindert werden, dass diese in die Umwelt gelangen. Beachten Sie dafür die geltenden Vorschriften und stellen Sie dafür an den entsprechenden Lagerungs- und Umfüllplätzen geeignete Bindemittel griffbereit.
- Technische Überwachungshilfen überwachen Füllstände, Durchflussmengen, Druckverhältnisse, usw. in der Gölletechnik oder beim Befüllen von Pflanzenschutzspritzen und verhindern dadurch ein Überlaufen und/oder warnen bei auftretenden Lecks in der Leitung. Sicherheitsschellen verhindern das unbeabsichtigte Lösen von Schlauchkupplungen.

Zufahrt

- Stellen Sie sicher, dass die freie Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (Sanität, Feuerwehr, etc.) zum Betrieb gewährleistet werden kann.

Ein Leitfaden im Notfall: das Ampelschema

In einer Notsituation ist überlegtes Handeln gefordert, der Eigenschutz und der Schutz vor weiteren Unfällen steht an vorderster Stelle. Das Ampelschema gibt einen einfach verständlichen und umsetzbaren Leitfaden vor – nutzen Sie diesen zur Instruktion Ihrer Mitarbeitenden:



Rot: STOPP! Schauen und die Situation überblicken

Gelb: Denken – Unfallgefahren für alle Beteiligten erkennen

Grün: Handeln – Für Sicherheit sorgen, alarmieren und Nothilfe leisten

Richtig alarmieren

Bei einem Notfall müssen alle Beschäftigten im Betrieb schnell die richtige Notrufnummer wählen können.

- Versehen Sie alle Telefone im Betrieb mit den Notrufnummern von Sanität, Feuerwehr, Rega, ToxZentrum, Krankenhäusern und Ärzten.
- Hängen Sie an wichtigen Stellen im Betrieb wie Büro, Garderobe, Aufenthaltsräume, Werkstatt, Notfallapotheke, usw. Infotafeln/Flyer/Kleber o.ä. mit den Notrufnummern auf.
- Deponieren Sie Notrufnummern auch in Fahrzeugen und Ausrüstungskisten zum externen Einsatz.
- Geben Sie Ihren Mitarbeitenden Notfallkarten mit den wichtigsten Telefonnummern ab. Halten Sie darauf auch fest, welche Personen des Betriebs im Notfall benachrichtigt werden müssen.
- Beim Einsatz von Betriebshandys: Speichern Sie die Notrufnummern ein und installieren Sie eine geeignete Notruf-App. Motivieren Sie Ihre Mitarbeitenden, dies auch auf ihren privaten Handys zu tun.



Übersicht der wichtigsten Notrufnummern

144	Sanitätsnotruf • Bei allen medizinischen Notfällen	117	Polizeinotruf • Gewalt, Verbrechen • Gefährdung von Bahnstrecken, Autobahnen, usw. durch ausbrechende Tiere, abrollende Grossballen, landwirtschaftliche Fahrzeuge
118	Feuerwehr-Notruf • Feuer, Brände, Rauch • Freisetzung von Chemikalien / Gülle	112	Allgemeiner Notruf • Falls mit dem Mobiltelefon keine Verbindung möglich ist, funktioniert die Alarmierung via 112 evtl. trotzdem, da andere Mobilnetze genutzt werden.
1414	REGA-Rettungsflugwacht • Rettungsflüge	145	Tox Info Suisse • Ärztliche Auskunft bei Verdacht auf Vergiftungen
1415	Air-Glaciers-Notruf • Rettungsflüge		Eltern-Notruf 0848 35 45 55 • 24/7-Beratung für Eltern, Familien und Bezugspersonen
143	Dargebotene Hand • Telefonseelsorge		Grosstierrettungsdienst 079 700 70 70 • Spezialrettung/-transport für Grosstiere
147	Kinder- und Jugendnotruf • Telefonseelsorge		



Tipps

- Bei den meisten Smartphones gelangt man durch mehrmaliges schnelles Drücken der Ein-/Aus-Taste automatisch vom Sperrbildschirm in den Notrufmodus.
- Empfehlung Notruf-App: EchoSOS (iOS/Android - gratis)
- Vermeiden Sie im Notfall unnötige Telefonate, um die Telefonleitung nicht zu blockieren (Rückruf Rettungskräfte)
- Nothilfekärtchen für ins Portemonnaie / Handyhülle können gratis bei der BUL bezogen werden.



Erste Hilfe leisten

Speziell geschulte Personen im Betrieb können im Notfall schnell und kompetent Erste Hilfe leisten. Allen Beschäftigten im Betrieb muss das Vorgehen im Notfall und der Kontakt zur Ersthelferin oder zum Ersthelfer bekannt sein.

Ausbildung von Ersthelfern im Betrieb

- Pro 10 Mitarbeitende ist die Ausbildung von mindestens einer geeigneten Person in Erster Hilfe empfohlen. Ideal ist, wenn mehrere Personen im Betrieb Erste-Hilfe-Kenntnisse haben.
- Die Ersthelfer-Ausbildung sollte regelmässig aufgefrischt werden – empfohlen ist der Besuch eines Wiederholungskurses alle 2-3 Jahre.
- Die Ausbildung von betrieblichen Ersthelfern erfolgt auf Arbeitszeit und Betriebskosten.
- Jede/r kann Ersthelfer werden, sofern keine persönlichen Gründe wie körperliche oder psychische Einschränkungen dagegensprechen. Idealerweise sind die Personen langfristig im Betrieb aktiv – dadurch gewinnen sie praktische Erfahrung und Sicherheit. Freiwillige mit Vorkenntnissen, etwa durch ehrenamtliche Tätigkeiten wie Feuerwehr oder Samariterdienst, sind besonders geeignet.



Instruktion der Mitarbeitenden

- Instruieren Sie Mitarbeitende mindestens 1x / Jahr über das Vorgehen in Notfällen. Instruktionsthemen können beispielsweise sein:
 - Arbeitsunfälle / gesundheitliche Notfälle
 - Feuer
 - Ausbruch von Tieren
 - Freisetzung von Chemikalien oder Gülle
 - Etc.

Notfallorganisation bei ausserbetrieblichen Arbeitsplätzen/Einsätzen

Viele landwirtschaftliche Arbeiten finden ausserhalb des Betriebsgeländes statt, wo Nothilfe- und Alarmierungseinrichtungen rasch zugänglich sind. Daher ist hier eine besondere Notfallorganisation notwendig. Klären Sie daher folgende Fragen und organisieren Sie die entsprechenden Massnahmen.

- Bei welchen ausserbetrieblichen Arbeiten bestehen welche Risiken?
- Ist eine Selbst-Alarmierung überall möglich und sichergestellt? (Empfang Mobiltelefon, Akku geladen, ...)
- Ist die erforderliche Nothilfe-Ausrüstung vorhanden? (z.B. auf Fahrzeugen)
- Kann die arbeitende Person Angaben machen, wo sie arbeitet? (Adresse, Flurnamen, Koordinaten → Empfehlung: Notruf-App mit Standortübermittlung)
- Werden ausserbetrieblich allein arbeitende Personen regelmässig in angemessener Weise überwacht? (z.B. Meldung bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende, Einsatz eines Überwachungssystems)
- Besonders gefährliche Arbeiten wie Walddarbeiten oder Arbeiten mit Gasgefahren müssen zwingend in Anwesenheit einer zweiten Person ausgeführt werden, welche im Notfall alarmieren und Erste-Hilfe leisten kann.



Tipps

- Im Herbst 2023 hat Apple den Satelliten-Notruf in der Schweiz aktiviert. Der Dienst funktioniert bei allen iPhones ab der 14. Generation/iOS17.

Ist keine herkömmliche Mobilfunkverbindung vorhanden, wird automatisch der Satelliten-Dienst aktiviert, über den eine Notruf-Nachricht inkl. Angaben zu Notfallsituation, Standort, usw. abgeschickt wird.



Hilfsmittel auf agritop.safely.swiss

- Vorgehen Notfallorganisation
- Ampelschema
- Flucht- und Rettungsplan
- Plakat Notfall
- Plakat «Es brennt – was tun?»
- Checklisten Notfallorganisation

→ Modul «Dokumente», Kapitel «07 Notfallorganisation»
→ Modul «Checklisten»